

Verkaufsbedingungen

für die Abgabe von SBB-Tageskarten

(Stand 01. Januar 2019)

Die Gemeinde Fulenbach bietet der Bevölkerung ab 01. Januar 2009 zwei SBB-Generalabonnemente (Tageskarten) der zweiten Klasse an. Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Mit der „Tageskarte Gemeinde“ steigen Sie in den nächsten Zug und haben freie Fahrt auf über 18'000 Kilometer SBB-Strecken und den meisten Privatbahnen. Sie ist ausserdem Ihre Freikarte für Postautos, Schiffe sowie Trams und Busse in vielen Schweizer Städten und Agglomerationen. Bei Fahrten mit vielen Bergbahnen erhalten Sie zudem Vergünstigungen.

Reservationen

Bezugsberechtigt ist Jedermann und jede Frau unabhängig vom jeweiligen Wohnsitz.

- Reservationen für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Fulenbach werden frühestens 180 Tage vor dem Reisedatum entgegengenommen.
- Reservationen für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Fulenbach werden frühestens 30 Tage vor dem Reisedatum entgegengenommen.

Die Reservation kann telefonisch (062/917 10 10), am Schalter oder online via Internet (www.fulenbach.ch sowie www.tageskarte-gemeinde.ch) erfolgen.

Bezug

Die Tageskarten müssen 5 Tage nach der Reservation während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden:

Montag bis Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
Montag + Mittwoch	15.30 – 17.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr

Es erfolgt kein Postversand. Nach 5 Werktagen wird die Reservation automatisch gelöscht. Die Ausgabestelle ist berechtigt, von den Bezüglern die Vorlage eines Ausweises zu verlangen. Für die Zuteilung ist die Reihenfolge der Reservationen massgebend. Der Zuteilungsentscheid der Gemeindekanzlei ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

Verhinderung

Der Umtausch von gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Für verlorene oder gestohlene Tageskarten lehnt die Gemeinde Fulenbach jede Haftung ab. Nach Erhalt der Tageskarten haftet die Inhaberin/der Inhaber bei allfälligem Verlust oder Diebstahl.

Preise

Pro Tageskarte und Benützungstag gelten folgende Preise:

- für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Fulenbach Fr. 45.--
- für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Fulenbach Fr. 45.--

Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu entrichten.

Hinweis

Für die Benützung der Tageskarten ist kein Halbtax-Abonnement der SBB notwendig. Die benützten Tageskarten müssen nicht zurückgebracht und können artgerecht entsorgt werden.

Inkrafttreten

Diese Verkaufsbedingungen treten nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Fulenbach auf den 01. Januar 2009 in Kraft.

Auskunft und Reservation

Gemeindekanzlei Fulenbach
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10

Vom Gemeinderat am 05. November 2008 genehmigt.

Änderung (Verkaufspreis ab 01.01.2011) vom Gemeinderat am 29. September 2010 genehmigt.

Änderung (Verkaufspreis ab 01.01.2017) vom Gemeinderat am 30. November 2016 genehmigt.

Änderung (Verkaufspreis ab 01.01.2019) vom Gemeinderat am 11. Dezember 2018 genehmigt.

Namens der Gemeinde Fulenbach
Der Gemeinde-Präsident:



Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration:



Claudia Siegenthaler